

Richtlinie des Kreises Herford zur Vergabe eines Heimatpreises

In seiner Sitzung am 17.12.2021 hat der Kreistag die jährliche Vergabe eines Heimatpreises beschlossen. Hierfür gelten die folgenden Richtlinien:

1. Rahmenbedingungen

- Der Heimatpreis des Kreises Herford wird jährlich vergeben.
- Die Ausschreibung und Vergabe erfolgen nach den Regeln des Landes NRW und nach Zustimmung des Landes zu einem entsprechenden Antrag des Kreises.
- Der Preis ist mit 10.000 € dotiert und kann in bis zu drei Kategorien geteilt werden.

2. Auswahlkriterien und Bewerbung

- Der Heimatpreis wird für Maßnahmen und Projekte aus den Bereichen Denkmalpflege, Forschung zur Geschichte der Region, Sicherung der Integration von Stadt und Land, Landschafts- und Naturschutz, Traditions- und Brauchtumpflege vergeben.
- Um den Heimatpreis können sich Einzelpersonen und Gruppen bewerben. Sowohl Eigen- als auch Fremdbewerbungen sind möglich. Das Vorschlagsrecht für den Heimatpreis haben alle Bürgerinnen und Bürger, die ihren Wohnsitz im Kreis Herford haben. Die Städte und Gemeinden werden einbezogen, in dem auch sie ein Vorschlagsrecht haben. Zu jeder Bewerbung gehört eine ausführliche Begründung.

3. Auswahl und Vergabe des Preises

- Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Jury, die sich wie folgt zusammensetzt:
 - zwei Personen aus dem zuständigen Fachausschuss
 - zwei Personen aus der Verwaltung
 - Kreisheimatpfleger*in
 - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Medien
- Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit unter Ausschluss des Rechtsweges. Die Preisverleihung erfolgt in einer gemeinsamen Feierstunde zusammen mit dem Kulturpreis.
- Der Entscheidung der Jury liegen die folgenden Kriterien zugrunde:
 - Beitrag zur Beheimatung (d. h. Berücksichtigung von Themen wie Integration und Inklusion
 - oder die Beteiligung von jungen Menschen oder Migrant*innen, etc.)
 - Nachhaltigkeit durch Partnerschaften (d. h. gegenseitige Unterstützung, innovative Verbindungen, etc.)
 - Dynamik des freiwilligen Engagements (d. h. zeitlicher Aufwand, Wirksamkeit des Einsatzes, Klarheit der Ziele, Gewinnung von Mitstreitern)
 - Vorbildcharakter für andere Initiativen
 - Bezug zur Region „Kreis Herford“
 - Interkommunal bzw. überregional (d. h. nicht nur auf eine Kommune des Kreises bezogen)

Darüber hinaus ist der jährlich durch das Land NRW festgelegte Schwerpunkt zu berücksichtigen.

- Die Preisverleihung erfolgt in einer gemeinsamen Feierstunde zusammen mit dem Heimatpreis. Er wird im Internet auf der Website des Kreises dokumentiert, um die Wertigkeit des Preises zu unterstreichen, den Nutzen für die Preisträger zu mehrern, die Kontinuität zu sichern und sichtbar zu machen und den Vorbildcharakter

der Projekte zu unterstreichen. Die Preisträger stellen sich anschließend einem Wettbewerb auf Landesebene.

Die Richtlinie findet erstmalig im Jahr 2022 Anwendung.